



### Datenschutzhinweise

**im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Grundsteuern, der Hundesteuern, der Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbänden, der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung und der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung und der Kundenselbstablesung von Zählerständen für Verbrauchsabrechnungen**

Das Amt Lauenburgische Seen nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Es ist nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, im Zuge der Erhebung Ihrer persönlichen Daten transparent auf folgendes hinzuweisen:

#### **1. Zwecke der Verarbeitung**

Das Amt Lauenburgische Seen verarbeitet Daten im Zuge der Durchführung des Verfahrens zur Kundenselbstablesung von Zählerständen für Verbrauchsabrechnung und zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Grundsteuern, Hundesteuern, Gebühren zur Deckung der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- oder Duldungsansprüche.

Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO: Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zum Verarbeiten unter anderem das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehört.

Das Amt Lauenburgische Seen setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Ihre Daten werden je nach Steuer-/Abgabeart verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

- dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG S-H)
- der Abgabenordnung (AO) und der Finanzgerichtsordnung (FGO),
- dem Kommunalabgabengesetz (KAG),
- der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
- der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO)
- den Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Gemeinden,
- dem Grundsteuergesetz, den Grundsteuer-Richtlinien und –Erlassen,
- den Gebührensatzungen der amtsangehörigen Gemeinden zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungsverbänden
- den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserversorgung der amtsangehörigen Gemeinden
- den allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen über die Versorgung mit Wasser
- den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Abwasserbeseitigung der amtsangehörigen Gemeinden
- den allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Darüber hinaus verarbeitet das Amt Lauenburgische Seen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung.

### **3. Verpflichtung**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- §§ 85, 29b, 29c, 149 Abgabenordnung
- §§ 10, 19 Grundsteuergesetz
- § 2 der Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde
- § 3 der Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungsverbänden,
- §§15, 16, 17, 22, 25 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Erhebung von Abgaben und die Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung (BGS) für die Gemeinden Buchholz, Einhaus, Groß Disnack, Groß Sarau, Kulpin, Mechow, Pogeez, Römnitz, sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 (Kraunhof) in der Gemeinde Giesensdorf
- § 13 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserversorgungssatzung) i. V m. Ziffer 4 der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser( AVB) für die Gemeinden Brunsmark, Hollenbek, Horst, Klein Zecher, Salem , Seedorf und Sterley
- §§15, 16, 17,22, 25 der Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung (BGS) für die Gemeinde Groß Grönau
- §§12, 13, 15, 18 der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung der Gemeinde Mustin für die Gemeinde Mustin
- §§14, 15, 17, 20 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmilau für die Gemeinde Schmilau
- §§14, 15, 17, 20 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ziethen für die Gemeinde Ziethen
- §§15, 16, 17, 22,25, 26, 28 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (BGS) für die Gemeinden Albsfelde, Bäk , Buchholz, Einhaus, Fredeburg(dezentrale Abwasserbeseitigung), Giesensdorf, Groß Disnack, Groß Sarau, Harmsdsorf, Klein Zecher, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Schmilau, Seedorf, Ziethen
- §§13, 14, 15, 20, 22, 32 der allgemeinen Bedingungen des Amtes Lauenburgische Seen über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung in den Gemeinden Hollenbek und Salem (AEB) für die Gemeinden Hollenbek und Salem
- §§ 15, 16, 17, 22, 25 der Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (BGS) für die Gemeinde Groß Grönau
- § 17 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sterley i. V. m. Ziffer 4 der allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung für die Gemeinde Sterley

Das Sachgebiet Steuern/Abgaben/Gebühren benötigt Ihre Daten, um die Steuern, Abgaben und Gebühren richtig und gerecht erheben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, könnte dies zum Verdacht der Steuerhinterziehung führen. Sie können in diesem Fall vom Amt Lauenburgische Seen auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

### **4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- a) persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Telefonnummer)
- b) für die Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben erforderliche Informationen
  - z. B. Einnahmen, Ausgaben, Bankverbindungen, Angaben über geleistete und erstattete Steuern, Angaben über abgegebene Steuererklärungen, gestellte Anträge, Rechtsbehelfe, zuständiges Finanzamt, Messbeträge, Beginn-/Enddaten, Stundungen und Erlässe sowie insbesondere unter anderem

bei der Grundsteuer:	Einheitswert, Grundsteuermessbetrag, Einheitswertaktenzeichen, Grundstücksart, Zahlarten
bei der Hundesteuer:	Hunderasse, -farbe, -geschlecht, elektronisches Kennzeichen, Haftpflichtversicherung, Befreiungsgründe, Ermäßigungsangaben, Anzahl der Hunde
bei den Gewässerunterhaltungsgebühren:	Lagebezeichnung, Flächengröße, Art der Fläche, befestigte Grundstücksfläche, Anzahl der Wohneinheiten, Anzahl der Wohngebäude
bei den Wasser- und Abwassergebühren:	Lagebezeichnung, Hausanschlussdaten, Anzahl Wohneinheiten, Zählerstammdaten, Zählerstandsdaten – und werte, Messwerte, Verbrauchswerte

## 5. Quellen Ihrer Daten

Ihre Daten können erhoben werden bei Finanzämtern, dem Ordnungsamt, der Amtskasse, der Abteilung Wasser- Abwasser, dem Einwohnermeldeamt des Amtes Lauenburgische Seen und anderen Meldebehörden, , Gerichtsbarkeiten (u. a. Grundbuchamt, Nachlassgericht), sowie aus öffentlichen Registern (z. B. Geodatenportal, Handelsregister, Vereinsregister) Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht, Kommunalverwaltungen im Falle von Fragen im Erhebungsverfahren und bei Ihnen selbst.

Ferner nutzt das Amt Lauenburgische Seen in Zeitungen, im Internet und auf anderem Wege veröffentlichte Informationen.

## 6. Empfänger Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung).

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen werden die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur im Bedarfsfall und nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung: Steuergeheimnis) oder mit Ihrer Zustimmung weitergegeben an

- Finanzämter zur Prüfung der Grundlagenbescheide,
- Gerichte in Klage- und Nachlassverfahren bzw. Steuerhinterziehungsverfahren bei speziellen Anfragen im Entscheidungsverfahren,
- Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht,
- an das Ordnungsamt im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. bei Gefahr in Verzug, in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- andere Kommunalverwaltungen im Falle von Fragen im Erhebungsverfahren bei Änderungen
- die Amtskasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung von Forderungen;
- das Ordnungsamt sowie die Abteilung Wasser- Abwasser in Fragen zur Art der Bebauung
- das Sozialamt bezüglich der Anerkennung von Steuerzahlungen,

Von mir eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Eine Datenübermittlung an Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes-EWR) findet nicht statt.

## 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. die Amtsverwaltung auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet ist (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht (§§169 bis 171 Abgabenordnung, §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine eventuelle Weitergabe an das Archiv des Amtes Lauenburgische Seen nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden. Außerdem dürfen nach § 88a der Abgabenordnung Daten auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

## 8. Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### a) **Recht auf Auskunft**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

### b) **Recht auf Berichtigung und Vervollständigung**

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

### c) **Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

### d) **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein

### e) **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist:

- **für die Grundsteuer:**

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Tel. 0228/997799-0  
e-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

- **für alle übrigen Angelegenheiten:**

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel. 0431-9881200  
e-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

## 9. Ansprechpartner

- **Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das**

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
Fünfhausen 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541/ 8002-0  
e-Mail: [info@amt-lauenburgische-seen.de](mailto:info@amt-lauenburgische-seen.de)

Das Amt Lauenburgische Seen ist eine Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Heinz Dohrendorff

- **Datenschutzbeauftragter:**

Herr Siemers  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg  
Tel: 04541/888-480  
eMail: [datenschutz@Kreis-rz.de](mailto:datenschutz@Kreis-rz.de)